



Aktenzeichen: CDU-Stadtratsfraktion Datum: 02.06.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Digitale KiTa-Anmeldung und Umsetzung des Anspruchs auf wohnortnahe Betreuung

1. Die Verwaltung berichtet über den gegenwärtigen Sachstand der von dem Ausschuss beschlossenen Umsetzung eines Online-Anmeldesystems für Kindertagesstätten.
2. Bei der Umsetzung des Online-Anmeldesystems soll die Möglichkeit eines KiTa-Wechsels, zum Beispiel in Form einer Tauschbörse oder einer erweiterten Warteliste, mit bedacht werden.
3. Unter Beteiligung der KiTa-Leitungen und der Elternvertreter, möglichst auch unter Einbeziehung der freien Träger, entwickelt die Verwaltung Richtlinien zu den Voraussetzungen, unter welchen künftig ein KiTa-Wechsel innerhalb des Stadtgebiets ermöglicht werden kann, sowie zu dem dabei zu beachtenden Verfahren.

Begründung:

Die Thematik einer Online-Anmeldung für die Kindertagesstätten in Frankenthal beschäftigt die städtischen Gremien bereits seit dem Jahre 2014. Auf Antrag der CDU-Fraktion (Stadtrats-Dr. XV/2309) hatte die Verwaltung nach ausweislich des Protokolls kontroverser Diskussion im Rat weitere Prüfung zugesagt. Einen erneuten Antrag der CDU-Fraktion (Stadtrats-Dr. XVI/3016) auf Einrichtung einer Online-Anmeldung bei den städtischen Kindertagesstätten hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2019 einstimmig angenommen. Anlässlich der Erörterung der gemeinsamen Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung war die Online-Anmeldung erneut Gegenstand der Erörterung, wobei seitens der CDU-Fraktion angeregt worden war, die Möglichkeit einer Ausweitung auch auf die Kindergartenplätze der freien Träger zu prüfen. Seitens der Verwaltung war zutreffend ausgeführt worden,

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

dass hierzu eine Kooperation mit dem Land sinnvoll sei, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des mittlerweile vom Landtag verabschiedeten KiTa-Zukunftsgesetzes und eine sicherlich wünschenswerte Vereinheitlichung der einzusetzenden EDV-Lösungen. Wir bitten darum, bereits vor dem avisierten Abschluss der Planungen im Sommer 2020 einen Zwischenbericht über den gegenwärtigen Sachstand zu geben.

Zudem sehen wir weiteren Verbesserungsbedarf hinsichtlich des im Gesetz verankerten und durch die Neuregelung des § 14 Abs. 2 Satz 3 KiTaG (Inkrafttreten: 01.07.2021) konkretisierten Anspruchs auf KiTa-Betreuung in zumutbarer Entfernung. Das Gesetz stellt nunmehr klar, dass bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung neben der reinen Entfernung nun auch im Einzelfall individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden können. Bei der Erstanmeldung für einen KiTa-Platz wird es aus organisatorischen Gründen sicher weiterhin häufig nicht gelingen, allen Kindern einen KiTa-Platz anzubieten, der passgenau diesen Erfordernissen entspricht, zumal durch den ebenfalls ab Sommer 2021 zu verwirklichenden Rechtsanspruch auf durchgängige Betreuung im Umfang von 7 Stunden als Vormittagsangebot die Berücksichtigung davon abweichender Betreuungsbedarfe bei der Planung erheblich erschwert werden dürfte.

Bereits heute besteht während der mehrjährigen Verweildauer eines Kindes in der KiTa aus vielfältigen Gründen häufig der Elternwunsch eines Einrichtungswechsels, oft aus den vorgenannten Gründen, aber auch, weil sich Betreuungsbedarfe ändern. Natürlich ist im Falle eines KiTa-Wechsels nicht nur der individuelle Bedarf der Eltern zu berücksichtigen. Daneben spielen auch pädagogische, entwicklungspsychologische und organisatorische Gründe eine gewichtige Rolle. Gleichwohl erfordert die sich häufig rasant ändernde Lebenswirklichkeit junger Familien eine deutlich flexiblere Handhabung als bisher. Im Rahmen der Implementierung eines Online-Anmeldesystems sollte daher der Fall des KiTa-Wechsels mit bedacht werden. Daneben bedarf es zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur Prioritätensteuerung einer inhaltlichen Ausgestaltung durch möglichst transparente Richtlinien. So sollte ein rein willkürlicher KiTa-Wechsel ebenso wie ein Wechsel zur Unzeit möglichst verhindert werden.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende